

An

die hohe Regierung des Fürstentumes Liechtenstein

in

Vaduz

zufolge des im Kantonen St. Gallen erfolgten Erlasses
bezieht sich auf einen Bericht über die Tätigkeit der
drei im Fürstentum bestehenden Substitutionsvereine
angebracht zu unterbreiten.

Wanderung
der Arbeiter.

Wie aus den Listen ersichtlich, wurden in den drei
Substitutionsvereinen 205 männliche und 443 weibliche,
zusammen also 648 Arbeiter verwendet, unter welchen
sich 43 jugendliche, und zwar 14 männliche und
29 weibliche befanden.

Die Vereinigung der vorerwähnten Arbeiterzahl ist in
der Natur in Triesen zu ergründen; diese Vereinigung
findet zum Teil in der Einföhrung neuer
maschineller Einrichtungen, welche die Substitution
der Handkräfte ersparen, ihre Ursache.

Arbeitszeit.

Die Arbeitszeit betrug in zwei Substitutionsvereinen bis
auf 11 Stunden; in Triesen wurde damit zu
Beginn des Jahres der 10 Stunden Tag vereinbart;
dagegen wurde der Arbeiter in den Substitutionsvereinen
Mühlholz und Vaduz, die 11. Stunde durch einen
untergeordneten Aufsichtsführer geregelt und bezahlt.

Das Arbeit verhalten werden, dass in den gegenseitigen
Passempfänger, wenn Passel nicht mehr zur Erfüllung
Kommen dürfen, welche Arbeit für eine
Passempfänger bei Ablauf der Lebensdauer der Arbeit
verfundenen Durchschlagsleistungen sollte.

Arbeits-
Ordnungen.

Die den Lohnarbeiten, welche zu den Arbeits-
ordnungen der drei Lötwerke gehören, geht
hervor, dass hinsichtlich einzelner Bestimmungen für die
gemeinsame Festlegung der Arbeitsverhältnisse festzu-
stellen.

1. Arbeitszeit, Kontraktzeit, Minutentakt, Leistung
Leistungszeit und Aufstellungsführung; andererseits den
Arbeitsgebern zu große Passel gegenüber den Arbeit-
nehmern festzusetzen. Arbeitsverhältnisse sind
fest, welche Passel über die Arbeits-
leistungen Verbindlichkeiten festzusetzen.

Sonderes sind in die Arbeitsordnung der Arbeiter
in diesen drei Fällen von Bestimmungen auf-
genommen, welche zu große Kosten einfließen.

Da nun die Arbeits-
ordnung vollständig werden soll, werden für die drei
größten Arbeiter die Arbeitsordnungen
nicht aufzufinden Arbeitverhältnisse zu integrieren.

Kranken-
versicherung.

Stark wenn bei Einführung eines Kranken-
und Unfallversicherungsgesetzes die Krankenkassen
gründlich zu vergrößern, insbesondere über die
Leistungen zu erweitern und größer den
einzelnen Kassen anzugehen, das Verhältnis
zu den Arbeitern neu zu regeln, eine Lösung
möglich in Anstalten zu stellen und
der Regierung einen günstigen Einfluss auf die
Ausgestaltung der Kassen zu lassen.

22 Gewerbeinspektion

Regierung des Fürstenthums Liechtenstein.

Prs. am 22. III. 1909

No. 545

Die verschiedenen Arbeitsbedingungen und fallen
ganz verschieden im Vergleich über die in den
drei Erblasten auf die verschiedenen Gewerbe
galtigen mit sozialpolitischen Maßnahmen.

Die Dampfbar ist sehr wichtig, welche Anordnungen
sogleich zu treffen sind und welche bis zur
Abänderung beziehungsweise Ergänzung der
Arbeitsgesetzgebung vorgegeben werden könnten.

Wäre jeder eine Verantwortung für die
für die nächste Zeit nicht zu erwarten sein, so
würde es sich empfehlen, die Position
der Arbeitsbedingungen und Personalbeschäftigten
zu erforschen.

Für den Gewerbe-Inspektions-Dienst:

H. P. Ripperger
h. h. Gew. Ins.

Fabrik-Inspektion

Verantwortlich für die Inspektion